

Bericht gemäß § 15 Abs. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2007

Netzbetreiber:	Stadtwerke Zeven GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001565
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	E.ON Netz GmbH

1. Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Zeven GmbH mit diesem Dokument nach.

2. Grundsystematik

Gemäß § 5 Absatz 1 i.V.m. §§ 6-12 EEG sind die durch den Netzbetreiber gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 5 EEG aufgenommenen Strommengen zu vergüten. Der dem jeweiligen Netzbetreiber vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 4 Abs. 6 EEG verpflichtet, den vom Netzbetreiber aufgenommenen Strom abzunehmen und diesen gemäß § 5 Abs. 2 EEG zu vergüten. Die Vergütungshöhe entspricht der vom Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausgezahlten Vergütung abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte.

3. Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Zeven GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Zeven GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Belastungsausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern diese Daten nicht bereits vorlagen.

Meldungen der Stadtwerke Zeven GmbH an die E.ON Netz GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 an die E.ON Netz GmbH übermittelt. Die Richtigkeit der auf die einzelnen Energieträger aggregierten EEG-Einspeisemengen, Vergütungen und vermiedenen Netzentgelte, wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Sinne des § 14 a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar wurde der E.ON Netz GmbH über die EWE AG zur Verfügung gestellt.